

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und
Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 250, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katy Grewe
Telefon: 0385 / 588-4205
AZ: IV-H 1200-20182-2018/002-003
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Grewe@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 29. März 2018

Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2018; 2. Bewirtschaftungserlass 2018

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

1. Darlegung zu Ziffer 3.2.5 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018

Für die Umsetzung der in Ziffer 3.2.5 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018 benannten Regelung besteht hinsichtlich der Formulierung im dritten Absatz „Besondere dienstliche Anlässe, für die diese Mittel eingesetzt werden können, sind die Verabschiedung in den Ruhestand oder die Begehung eines Arbeits- oder Dienstjubiläums.“ Erläuterungsbedarf.

Sogenannte „runde“ Geburtstage finden im Behördenalltag die ihnen zukommende besondere Beachtung. Sie begründen aber keinen besonderen dienstlichen Anlass. Insofern wird der Tatbestand des § 6 Absatz 8 Satz 2 des Haushaltgesetzes 2018/2019 nicht erfüllt.

2. Zu Ziffer 3.3.1 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018 – Bewirtschaftung von Liegenschaften durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) – Allgemeine Grundsätze

Auf die turnusmäßige Lieferung der Stellen- und Raumbedarfspläne wird verzichtet, daher wird der zweite Absatz der Ziffer 3.3.1 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018 gestrichen.

Künftig erfolgt eine punktuelle Anforderung von Stellen- und Raumbedarfsplänen mittels gesondertem Erlass. Die sodann von den jeweiligen Ressorts übermittelten Daten sollen für konkrete vom BBL M-V zu untersuchende Aufgabenstellungen verwendet werden.

3. Zu Ziffer 4.2.2 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018 - Flexibilisierung der Umsetzung des Personalkonzeptes 2010

Die Ziffer 4.2.2 „Flexibilisierung der Umsetzung des Personalkonzeptes 2010“ des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018 wird nach Buchstabe b) wie folgt ergänzt:

c) Stellenpool „Pooljuristen“

Mit Beschluss des Haushaltgesetzes 2018/2019 ist die Anzahl der Stellen des Stellenpools „Pooljuristen“ auf insgesamt 31 Stellen erhöht worden.

16 Planstellen BesGr. A13E	für die Einstellung von Nachwuchskräften
+ 15 Planstellen BesGr. A15	zur Sicherstellung des Wissenstransfers im Fall von Altersabgängen auf strategisch wichtigen Dienstposten oder Abarbeitung von Arbeitsspitzen/Rückständen

Die insgesamt 31 Planstellen sind in den Stellenplänen der Staatskanzlei/der Ministerien veranschlagt und somit grundsätzlich verfügbar.

Gemäß Kabinettsbeschluss zur Kabinettsvorlage 45/17 unter Abschnitt 2.1.9 Ziff. (1) dürfen diese Stellen jedoch nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa unter Einbeziehung des Finanzministeriums besetzt werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Einsparvorgaben lt. Personalkonzept sind erbracht.
- Die Qualität des Auswahlverfahrens ist durch die Ressorts mit geeigneten Assessmentelementen sicherzustellen.

- Die Einstiegsfortbildungen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) sind durch die neugewonnenen Beschäftigten zu absolvieren.

Gemäß der Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa gilt dessen Zustimmung als erteilt, soweit die Auswahl der Bewerberin oder des Bewerbers aufgrund einer Ausschreibung erfolgt und das Auswahlverfahren Elemente eines Assessmentcenters enthält, wie:

- strukturiertes Interview,
- Gruppendiskussion,
- Rollenspiel,
- Fachvortrag oder Fallstudie.

Das Finanzministerium wird seine Freigabe bezüglich der insgesamt 31 Planstellen nur dann erteilen können, wenn die Einsparvorgaben des Ressorts lt. Personalkonzept 2010 zeitanteilig erfüllt sind oder eine Erfüllung bis Ende 2020 untersetzt wird und in Bezug auf die 15 Planstellen BesGr. A15 die Besetzung in jedem Einzelfall dem Zweck „Sicherstellung des Wissenstransfers im Fall von Altersabgängen auf strategisch wichtigen Dienstposten oder Abarbeitung von Arbeitsspitzen/Rückständen“ dient. Zur Prüfung dieser Zweckerfüllung werden die Ressorts gebeten, rechtzeitig vor Beginn des beabsichtigten Stellenbesetzungsverfahrens einen Antrag an das Finanzministerium zu stellen.

4. Darlegung zu Ziffer 9 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass die Software SAP mit den Modulen FI und FI-AA den Behörden als landesweit einheitliches Fachverfahren zur freiwilligen Nutzung angeboten wird.

5. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte